



Ausschreibung

Deutsche Hochschulmeisterschaft Cyclocross 2025

19. Oktober 2024 in Bonn-Venusberg

Ausrichter: Universität Bonn
in Kooperation mit dem Radtreff Campus Bonn e.V.



Meldeschluss: 13. Oktober 2024



Wettkampfpartner



Gesundheitspartner



Ausrichter der



RHINE-RUHR
2025

FISU
WORLD
UNIVERSITY
GAMES
SUMMER

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Der Veranstalter behält sich vor, die Ausschreibung oder Teile davon, abzuändern oder Wettbewerbe oder die gesamte Veranstaltung aus zwingenden Gründen abzusagen.
Der Ausrichter behält sich ebenso vor, entsprechende Vorgaben der zuständigen lokalen Behörden umzusetzen, auch wenn sie Einfluss auf Wettkampf- oder Rahmenprogramm haben.

- VERANSTALTER:** Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)
- AUSRICHTER:** Universität Bonn in Kooperation mit dem Radtreff Campus Bonn e.V.
- AUSTRAGUNGSORT:** Bonn-Venusberg
- TERMIN:** **19. Oktober 2024**

TEILNAHMEBERECHTIGUNG:

§ 3 der Satzung des adh (Auszug)

- (1)** Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertigen Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

§ 7 (Auszug)

- (1)** Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
- (2)** Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3)** Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Länderrat.

§ 8 (Auszug)

- (1)** Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2)** Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3)** Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4)** Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
- a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
 - b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
 - c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5)** Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

Bitte beachten:

- Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs einer Veranstaltung untersagt.
- Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt.
- Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.
- Die Obleuteversammlung/Teamleitersitzung ist Bestandteil der Veranstaltung. Termin und Ort werden spätestens bei der Anmeldung vor Ort bekannt gegeben.

Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

Der Lizenzausweis ist für die Startberechtigung im Lizenzrennen bei der Anmeldung vor Ort abzugeben!

MELDUNG:

Die Meldung hat **ausschließlich über die jeweils zuständigen Hochschulsporteinrichtungen/Sportreferate online unter <https://events.adh.de/>** (im passwortgeschützten adh-Meldesystem) zu erfolgen.

Mit der Meldung sind pro Person folgende Angaben verbindlich einzugeben:
Name, Vorname, Geschlecht, Hochschule, E-Mail, Wettbewerb/Wertung.

Nichtmitgliedshochschulen melden formlos per E-Mail an den Hochschulsport der Universität Bonn (hochschulsport@uni-bonn.de) und in Kopie an die adh-Geschäftsstelle (friederich@adh.de); die Meldung muss durch die Hochschulleitung oder ein Organ der Studierendenschaft unterzeichnet sein.

Bild- und Tonrechte: Wir weisen darauf hin, dass bei Veranstaltungen des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbands Film- und Fotoaufnahmen angefertigt werden.

Mit Ihrer Teilnahme erhalten die Veranstalter (adh) und Ausrichter (ausrichtende Hochschule) von Ihnen das Recht, Bild- und Tonaufnahmen herzustellen und diese Aufzeichnungen zeitlich unbefristet zu werblichen und nicht-werblichen Zwecken zu verwenden sowie im Bereich der audiovisuellen Medien (z. B. Online, Social Media, Live-Streaming) und in Printmedien zu nutzen oder nutzen zu lassen.

MELDESCHLUSS: **DHM Cyclocross, adh-Pokal Cyclocross**
13. Oktober 2024

MELDEGELD:**Mitgliedshochschulen:**

30,- Euro pro Teilnehmer/in

Teilnehmende von **Nichtmitgliedshochschulen** zahlen zusätzlich zum Meldedgeld einmalig eine Verbandsabgabe in Höhe von € 80,- um eine Startberechtigung zu erhalten.

Die Bezahlung erfolgt in bar vor Ort.

NACHMELDUNGEN:**Nachmeldungen sind nicht möglich!**

Ausnahmen gelten nur, sofern die Nachmeldung vom jeweiligen Hochschulsport oder Sportreferat mit einem offiziellen Stempel bestätigt wurde. In diesem Fall sind Nachmeldungen vor Ort zu den Zeiten der Startnummernausgabe gegen eine zusätzliche Gebühr von 10,- Euro möglich.

REUEGELD: Wird eine Nennung nicht erfüllt, so ist neben der Meldegebühr ein Reuegeld von 20,- Euro an den Ausrichter zu zahlen.

ABMELDUNG: Abmeldungen sind unter Einbehaltung einer Bearbeitungsgebühr von 10,- Euro und nur unter Vorlage eines ärztlichen Attests möglich.

STARTUNTERLAGEN: Beim Abholen der Startunterlagen ist ein Hochschulnachweis vorzulegen sowie, wenn erforderlich, der Lizenzausweis zu hinterlegen.

WETTBEWERBE: **DHM Cyclocross (Lizenzklasse Männer; Dauer: 60 min)**

DHM Cyclocross (Lizenzklasse Frauen; Dauer: 50 min)

adh-Pokal Cyclocross (Hobbyklasse Männer; Dauer 30 min)

adh-Pokal Cyclocross (Hobbyklasse Frauen; Dauer: 30 min)

WETTKAMPFORDNUNG: Grundlage der Wettkampfordnung ist die Sportordnung des BDR, insbesondere: „Wettkampfbestimmung Cyclocross“. Die vom Veranstalter ausgegebene Startnummer muss von den Teilnehmern während des gesamten Wettkampfes gemäß den Anweisungen unverändert angebracht sein.

Renmaterial:

Es gelten die Bestimmungen der Wettkampfbestimmungen (WB) Cyclocross des Bundes Deutscher Radfahrer (BDR).

Im adh-Pokal der Männer und Frauen sind ausschließlich Cyclocross- und Gravelräder zugelassen. Bei der Teilnahme gilt eine maximale Lenkerbreite von 70 cm, die vor dem Start durch die Jury kontrolliert wird. Die Reifenbreitenbeschränkung ist in diesen Klassen aufgehoben. Anbauten wie Gepäckträger, Schutzbleche und Lenkeraufsätze sind nicht zugelassen. Bei Nichteinhaltung wird der Start verweigert.

AUSTRAGUNGSORT: Zentrales Veranstaltungsgelände ist das Hochschulsportgelände Nachtigallenweg 86. Hier finden Start, Zieleinlauf, Siegerehrung und das Rahmenprogramm statt.

Adresse: Nachtigallenweg 86
53127 Bonn

ZEITPLAN: **Sonnabend, 19.10.24 – adh-Pokal Cyclocross**

12:00 Uhr Start der Frauenklasse
(eingebunden das Rennen R. 5.2: Hobby Frauen des NRW-Cross-Cup)

15:15 Uhr Start der Männerklasse
(eingebunden das Rennen R. 10.1: Hobby Männer des NRW-Cross-Cup)

Sonnabend, 19.10.24 – DHM Cyclocross

14:05 Uhr Start der Männerklasse
(eingebunden das Rennen R. 8.1: Lizenz Männer Elite des NRW-Cross-Cup)

14.05 Uhr Start der Frauenklasse
(eingebunden das Rennen R. 9.1: Lizenz Frauen Elite des NRW-Cross-Cup)

Die Startaufstellung erfolgt spätestens 10 Minuten vor dem Start!

Die Startaufstellung erfolgt gleichlautend der Ziffer 4.2.2 der WB Cyclocross (Aufstellung nach BDR-Rangliste (maximal 24 Sportler)), anschließend nach dem aktuellen Zwischenstand der Gesamtwertung des „Bombtrack NRW-Cross-Cup powered by Schwalbe & BikeComponents 2024/25“.

- RAHMENPROGRAMM:** Frank Oxenfurt Campus Cross – 2. Lauf des „Bombtrack NRW-Cross-Cup powered by Schwalbe & BikeComponents 2024/25“ // Cyclocrossrennen für Kids, Hobbies und Elite! (siehe Veranstalterhomepage www.radtreffcampus.de)
- WETTKAMPFLEITUNG:** Ulrich Strothmann, Organisationsleitung, Radtreff Campus Bonn e.V.
Laurenz Hammerschlag, Organisationsleitung, Universität Bonn
Martin Wördehoff, Disziplinchef Radsport
N. N., Vertreter adh
- SCHIEDSGERICHT:** adh-Vorstand
Martin Wördehoff, Disziplinchef Radsport im adh
- TITEL / EHRUNGEN:** Deutsche Hochschulmeister werden die jeweils schnellsten deutsche Studierenden oder Universitätsangehörigen der DHM-Wertungen. Sie werden mit dem Meistertrikot geehrt. Die drei Erstplatzierten aller Wertungen erhalten Urkunden.
- UNTERKÜNFTE:** v-Hotel
Haager Weg 44
53127 Bonn
0228 9714450
www.v-hotel.de
- DUSCHEN:** Kostenfrei auf dem Veranstaltungsgelände

Männer: Im Sportgebäude
Frauen: Im Sportgebäude
- VERPFLEGUNG:** Verpflegungsstände sind auf der Strecke und im Zielbereich vorhanden.
- ANREISE:** **Mit dem Auto:**

Adresse: 53127 Bonn Venusberg
Nachtigallenweg 86
Parkplatz vor Ort
- AUSKUNFT:** **Universität Bonn: Laurenz Hammerschlag**
Tel. +49 228 738242 (im Vorfeld der Veranstaltung)
Tel. +49 228 738242 (am Wettkampftag)
Mail: lhammers@uni-bonn.de
Web: sport.uni-bonn.de

Disziplinchef Radsport: Martin Wördehoff
Tel.: +49 179 7368204
Mail: dc-radsport@adh.de

Veranstalter: Ulrich Strothman (Radtreff Campus Bonn e. V.)
Mail: ulle@radtreffcampus.de
Web: www.radtreffcampus.de

HAFTUNG: Die Teilnahme bei der DHM/ Cyclocross erfolgt auf eigenes Risiko. Die Teilnehmer verzichten mit der Abgabe ihrer Anmeldung auf alle Rechtsansprüche, auch Dritter, an den Veranstalter und alle mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehenden natürlichen und juristischen Personen. Außerdem bestätigen die Teilnehmer mit ihrer Anmeldung, dass sie gesund und ausreichend trainiert sind, um die hohe körperliche Belastung, die aus der Teilnahme an einer derartigen Veranstaltung resultieren, verkraften. Entsprechende Versicherungen sind Sache der Teilnehmer. Es sind keine Regressansprüche bei höherer Gewalt, Verlegung oder Ausfall der Veranstaltung möglich. Hinweis lt. Datenschutzgesetz: Ihre Daten werden maschinell gespeichert. Bei Nichtteilnahme besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Startgeldes.

Minderjährige TN: Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule.

Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitgliedshochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.

STAND: 12. August 2024. Änderungen vorbehalten.

gez.: Martin Wördehoff
Disziplinchef Radsport
im adh

Ulrich Strothmann
Organisator Cyclocross
Radtreff Campus Bonn e.V.

Laurenz Hammerschlag
Organisationsleiter DHM 2024
Universität Bonn